



Sitzungsvorlage

für die Sitzung
Rat

am:
13.11.2019

TOP: 23.
Status: öffentlich

Verhandlungen mit dem Dualen System Deutschland

Aufgrund des Inkrafttretens des neuen Verpackungsgesetzes zum 01.01.2019 sind die Regelungen mit dem Dualen System Deutschland anzupassen. Hier finden schon seit einiger Zeit kreiseinheitlich Gespräche mit dem Verhandlungsführer der DSD statt. Folgende Punkte sind hier zu bearbeiten:

1. Einführung der Gelben Tonne

Die Gelbe Tonne wird voraussichtlich zum Jahreswechsel eingeführt. Die Abholung der 240-l-Tonnen erfolgt 4-wöchentlich durch die ARGE/Duales System Borken. Auf kommunalen Wertstoffhöfen können zur Erfassung von Übermengen kostenlos Mulden gestellt werden. Die Abholung erfolgt durch das DSD. Das DSD übernimmt jedoch keine Kosten für die Mitbenutzung der Wertstoffhöhe.

Kritisch wird das fehlende Mindestmüllvolumen für Restmüll kombiniert mit dem 4 wöchentlichen Abfuhrintervall gesehen. Städte- und Gemeindebund NRW, DSD und auch der Kreis Borken empfehlen ein Mindest-Restmüllvolumen von 15 l pro Person/Woche, um zu verhindern, dass die Gelben Tonnen zur Restmüllentsorgung genutzt werden. Daher werden die Gemeinden – auch aufgrund der geänderten Abfallentsorgungssatzung des Kreises Borken – im nächsten Jahr wiederkehrende Überprüfungen durchführen. Hier könnte eine neue Gebühr erforderlich werden, wenn im Rahmen dieser Kontrollen Tonnen wegen Fehlbe-füllung nicht abgeholt werden. Dies kann bei Bedarf noch geregelt werden.

2. Regelungen zur Erfassung-/Verwertung von Altpapier (sh. Seite 4/5 der Anlage)

Der Städte- und Gemeindebund hat eine unverbindliche Empfehlung für den Übergangszeitraum 2019 – 2021 zur Mitbenutzung der kommunalen Altpapier-Sammlung erstellt, um den Abschluss der erforderlichen Abstimmungsvereinbarungen zu erleichtern. Danach beteiligen sich die dualen Systeme an den Erfassungskosten entsprechend des Masseanteils der Verkaufsverpackungen (33,5 %). Da deren Volumen bei 55 – 71 % liegt, findet eine Erlösbeteiligung nicht statt. Die Verhandlungen erfolgen kreiseinheitlich.

Für die Kalkulation 2020 wird weiterhin von einer 25%-Beteiligung ausgegangen. Änderungen im Rahmen der Neufassung der Abstimmungsvereinbarungen werden bei der Betriebskostenrechnung berücksichtigt.

3. Nebenentgeltvereinbarungen für Abfallberatung und Containerstandplatzreinigung

Diese Leistungen können entsprechend der in § 9 Bundesgebührengesetz festgelegten Gebührenbemessungsgrundsätze oder weiterhin pauschal berechnet werden (zur Zeit 2,41 €/Einwohner). Dies ist im Zusammenhang mit der neu zu fassenden Abstimmungsvereinbarung zu regeln.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Entsorgung von Verpackungsabfällen ist keine gemeindliche Aufgabe. Damit entstandene Kosten trägt das DSD. Für evtl. zusätzliche Leistungen (separate Entleerung aufgrund von Fehlbe-füllungen) sind bei Bedarf Kosten deckende Gebühren zu kalkulieren.

Beschlussempfehlung

Die Gemeinde Südlohn schließt sich dem kreisweiten Verhandlungsergebnis zur Einführung der Gelben Tonne im Jahr 2020 an.